

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-762				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.10.2016 Verfasser: Schulz, Katrin				
Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/16)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.11.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.10.2016 stellte der Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für das 11. Integrationssportfest am 15.10.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 13/16 vom 13.10.2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 13/10/16 AZ: 13/16

Bearbeiter: Schulz

Kultur- und Sozialausschuss

Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	BRSV Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Dirk Möller Grünes Ring 10 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Dirk Möller
Tel./Fax:	0162 333 0172
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. im:
Bankverbindung:	IBAN: DE35 1405 1000 1200 0301 99 BIC: NOLADE 21 HIS Kontoinhaber: BRSV GVM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

11. Sportfest „Lust auf Bewegung“

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Ziel ist es Freude an der Bewegung und an ge- mainsamen sportlichen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung zu vermitteln und umzusetzen. Inklusion und Inte- gration stehen im Vordergrund der Veran- staltung und sollen mit Leben erfüllt werden.
Mehrzweckhalle, Poggenseeering 63, 23936 GVM
15.10.2016 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Heliumgasflasche	199,00	Euro
- Luftballons	331,00	Euro
- Klebeband	29,96	Euro
.....		Euro
gesamt	559,96	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 150,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) 300,00 Euro

Helfer

5. Eintrittsgelder Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Büromaterial	50,00	Euro
- Blumen	30,00	Euro
- Fotoarbeiten/DVDs	150,00	Euro
<i>Küche Bellinching</i>	832,50	11.22,50 Euro
gesamt	1062,50	11.22,50 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 2132,46 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar 250 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 1000,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 2.132,46	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil 2.132,46	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 1.000,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1.132,46 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 2.132,46 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

GVM, 13.10.16

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behinderten- und
Rehabilitationsamt
Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	13/16
2.	Eingangsdatum:	13.10.2016
3.	Antragsteller:	Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	11. Integrationssportfest „Lust auf Bewegung“ am 15.10.2016
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	2.132,46
8.	Drittmittel in Euro:	0,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.132,46
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	1.000,00 = ca. 47% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Ausgaben für das Anfertigen von Fotoarbeiten und DVDs sollten nicht gefördert werden. Durch den Verkauf der DVDs erzielt der Verein Einnahmen. Max. Förderhöhe nach Abzug Fotoarbeiten und DVDs = 991,23 Euro.